

einheitliche Organisation, die die Front- und Hinterlandsfracht durchaus einheitlich behandelt. Diese Aufgabe ist deshalb schwer, weil sie für das Hinterland auf jeden Fall ein Minimum von Transportleistung garantieren muß und dadurch die schrankenlose Freiheit der Dispositionen im Feld empfindlich einengt. Ueberall muß freilich das Land sein Existenzminimum an Frachtmitteln haben, um zu leben. Ueber dieses Minimum ist, wie es scheint, noch wenig nachgedacht worden.

Die Beengung der industriellen Erzeugung und noch mehr die Verringerung der Verfrachtungsmöglichkeiten treffen nun das Landvolf stärker als die Stadt. Schon ist es schwierig, Kohle, Petroleum, Salz und Spiritus in ausreichenden Mengen in die Konsumzentren zu bringen, noch viel schwieriger ist deren Verfrachtung in die kleineren Konsumorte und gar auf das flache Land. Je entlegener ein Ort von den großen Frachtzentren, umso weniger gelingt es ihm, sich die Waggonfracht oder auch nur die Stückgutsendung nutzbar zu machen, und also stellt sich in umgekehrter Anordnung heute dasselbe heraus wie in der ersten Kriegshälfte: War es damals unmöglich, noch länger von der automatischen Wirksamkeit des freien Verkehrs Getreide für den Industriearbeiter der Stadt zu erhoffen, so ist es beinahe ausgeschlossen, daß „automatisch“ Petroleum oder Kohle oder auch nur Salz in die Landorte kommt. Dabei sei nebenher bemerkt, daß die Landgemeinde, die zugleich Industrialort ist, natürlich doppelt geschlagen ist, sowohl bei Brot und Fett wie bei Petroleum und Spiritus.

So ist denn dem Staate eine gewissermaßen neue Aufgabe erwachsen: Er hat nicht nur draußen aufzubringen und hereinzuführen, er muß auch in den industriellen Produktionsgebieten aufbringen und hinausführen, er braucht dazu auf dem flachen Lande eine Verteilungsorganisation. Diese Aufgabe stößt allerdings auf besondere Hindernisse und Widerstände, aber sie bietet zugleich einen Vorteil: Nun nimmt der Staat nicht nur, er gibt auch! Und damit gelangt er moralisch in eine günstige Lage, er wird nun auch dem verbohresten Standesegoismus leichter verständlich oder kann sich wenigstens leichter verständlich machen. Man meldet aus den Verwaltungsgebieten einiger kommandierender Generale in Deutschland, diese hätten in Sprengeln, wo das Landvolf mit Fett, Butter und Eiern nicht zerauswollte, einfach dekretiert: Der Bezirk und der Landwirt, der nicht liefert, bekommt weder Zucker und Kaffee noch Salz, noch Spiritus und Petroleum — worauf sich die zwangsweise Requisition glatt erübrigte. Und ein niederösterreichisches Landstädtchen, das sich glücklicherweise eines Petroleumwaggonns bemächtigt hatte, hat Petroleum an Nichtstädter abgegeben nur gegen Ablieferung von Butter und Eiern.

Diese Vorfälle sind Fingerzeige, wie nun endlich — wenigstens für das, was noch da ist! — eine lückenlose Aufbringungs- und Verteilungsorganisation geschaffen werden könnte: Man rufe örtliche Wirtschaftsämter aus den Kräften der Gesellschaft selbst ins Leben und verleihe ihnen die doppelte Amtshoheit, zu nehmen und zu geben! Dann wird sich bald zeigen, daß sich die beiden Verwaltungsaufgaben im Kompensationsweg leicht lösen. Freilich, wenn man sich einbildet, daß die Hoheitsrechte des Gebens und Nehmens unter allen Umständen durch Händler auf eigene Rechnung ausgeübt werden müssen, muß

der Staat entweder ohnmächtig zur Seite treten oder auf den Gendarmen als letztes Auskunftsmittel verfallen.